

Pressemitteilung



13. Juni 2006

Lärmschutz bei der Benutzung der Altglascontainer

Immer wieder wird am Sonntag oder auch am späten Abend Altglas in die Sammelcontainer eingeworfen.

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeindeverwaltung nochmals darauf hin, dass die Altglascontainer nur **werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** befüllt werden dürfen, um Lärmbelästigungen für Anlieger bzw. die angrenzende Wohnbebauung möglichst gering zu halten und zu bestimmten Zeiten zu vermeiden. In diesem ausreichenden Zeitrahmen kann jede/r Bürger/Bürgerin die Altglasentsorgung ohne Beeinträchtigung anderer erledigen.

Dies gilt für den Zentralort und auch in den Ortsteilen. Selbst wenn nur ein Wohnhaus in der Nachbarschaft der Glascontainer vorhanden ist, ist der Lärmschutz der Anwohner zu beachten. Zuwiderhandlungen können auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nach 20.00 Uhr hat daher der Glaseinwurf unterbleiben. Die entsprechende Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein.